

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gyde Jensen,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17903 –**

Die menschenrechtlichen Auswirkungen von Internet-Shutdowns

Vorbemerkung der Fragesteller

Menschenrechte sind universelle Rechte, die weltweit und überall gelten, eingefordert und verteidigt werden müssen. Das gilt auch im digitalen Raum. Gerade das Internet spielt nach Ansicht der Fragesteller in der heutigen Zeit im Hinblick auf die Wahrung und Ausübung von Menschenrechten eine essenzielle Rolle. Das Recht auf Informationsfreiheit oder das Recht der freien Meinungsäußerung und der freien Entfaltung der Persönlichkeit wird nach Ansicht der Fragesteller speziell durch die junge Generation vermehrt im digitalen Raum ausgelebt. Ebenso ist es dank der Vielzahl an internetfähigen Endgeräten nach Ansicht der Fragesteller in der heutigen Zeit für jede und jeden einfacher geworden, Menschenrechtsverletzungen direkt und ungefiltert vor Ort zu dokumentieren und anzuprangern. Auch regierungskritische Demonstrationen wie beispielsweise im Zuge des arabischen Frühlings oder aktuell in Hongkong werden über soziale Medien im Internet organisiert und festgehalten.

Diese Form der politischen Teilhabe und der Ausübung der individuellen Grundfreiheiten im digitalen Raum ist jedoch nur möglich, solange auch der Zugang zu den nötigen Informationstechnologien und Kommunikationstechnologien gewährleistet ist.

Autoritär geführte Regierungen greifen immer häufiger zur Zensur von Internetseiten, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu bestimmten Inhalten, beispielsweise der Opposition, zu versperren. Gleichzeitig gibt es eine steigende Tendenz von Regierungen, durch sogenannte Internet-Shutdowns, ihre Bevölkerung unter Kontrolle zu bringen, indem sie regional oder landesweit Zugang zu den Netzen einschränken oder komplett unterbinden, beispielsweise während Demonstrationen oder in Zeiten von politischer Unruhe (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/digital/internet-abschaltung-sudan-weltweit-1.4492168>).

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat 2016 solche gezielten und absichtlichen Netzabschaltungen zum ersten Mal verurteilt und als menschenrechtsverletzend eingestuft und alle Staaten dazu auffordert, solche Eingriffe in die Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit zu unterlassen (vgl. <https://undocs.org/A/HRC/32/L.20>). Denn in einer vernetzten Gesellschaft ist der Netzzugang nach Ansicht der Fragesteller eine wichtige Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe und die Erfüllung der Menschenrechte.

1. Welche menschenrechtliche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung Abschaltungen des Netzes und Internets?

Abschaltungen des Internets können je nach Gegebenheit die Ausübung von Menschenrechten beeinträchtigen, so insbesondere die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit.

2. Wie viele Internet-Shutdowns durch Regierungen hat es seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung global gegeben (bitte nach Jahr und Staat aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung führt keine eigenen Statistiken im Sinne der Fragestellung. Ihr sind von Nichtregierungsorganisationen geführte Statistiken zu Internet-Shutdowns bekannt, darunter zum Beispiel von „Access Now“ (www.accessnow.org/keepiton).

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Zahl der Internet-Shutdowns?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen aufmerksam und ist besorgt über die Statistiken zu entnehmende wachsende Anzahl von Internet-Shutdowns.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Zugang zum Internet und der digitalen Welt ein Menschenrecht darstellt?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Zugang zum Internet weltweit zu fördern?
 - b) Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen?
5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Zugang zum Internet und Informationstechnologien und Kommunikationstechnologien in der Wahrnehmung der Menschenrechte bei?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Zugang zum Internet und zur digitalen Welt erlaubt die Ausübung von Menschenrechten online. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit Partnern regelmäßig für ein globales, offenes, freies und sicheres Internet ein, etwa im Rahmen der „Freedom Online Coalition“, deren Jahrestreffen die Bundesregierung 2018 ausgerichtet hat.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Internet-Shutdowns im UN-Menschenrechtsrat und anderen UN-Gremien thematisiert?

Um welche internationale Lösung bemüht sich die Bundesregierung?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen?

7. Hat die Bundesregierung die seit 2010 auftretenden Internet-Shutdowns in Gesprächen mit den jeweiligen Regierungen kritisiert und verurteilt?
- a) Wenn ja, bei welchen Staaten war dies der Fall?
- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung die Internet-Shutdowns nicht thematisiert?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit Partnern regelmäßig für ein globales, offenes, freies und sicheres Internet ein. Die hierzu geführten Gespräche und Statements werden nicht systematisch erfasst. Im Jahr 2019 unterstützte die Bundesregierung zudem die Ausrichtung des 14. „Internet Governance Forums“ der Vereinten Nationen als Gastgeberland und adressierte hier auch das Thema Internet-Shutdowns im Dialog mit internationalen Stakeholdern.

8. Mit welchen Mitteln unterstützt die Bundesregierung seit 2010 Nichtregierungsorganisationen weltweit, die Internet-Shutdowns beobachten, darüber informieren oder dagegen eintreten (bitte nach Jahr und Einzelplan aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung unterstützt Nichtregierungsorganisationen, die Internet-Shutdowns beobachten, darüber informieren oder dagegen eintreten mit finanziellen Mitteln. Zu Einzelheiten wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Einzelplan	Jahr	Summe
05	2019	115.000,00
05	2018	93.744,62
05	2017	81.399,00
05	2016	65.767,50
05	2015	100.000,00
05	2014	40.000,00

9. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Fälle, bei denen Internet-Shutdowns Regierungen zum Schutz der Bevölkerung und nationaler Interessen vorbehalten bleiben sollten?

Falls ja, um welche Fälle handelt es sich, und wie kann Missbrauch verhindert werden?

Der Bundesregierung ist kein Anwendungsszenario im Sinne der Fragestellung bekannt.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die indische Regierung im Jahr 2019 in der Region Kaschmir?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation in Kaschmir?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung den Zugang zum Netz in Kaschmir in Gesprächen mit der indischen Regierung thematisiert und verurteilt?
 - c) Wurde der Zugang zu Informationstechnologien und Kommunikationstechnologien während des Besuchs der Bundeskanzlerin in Kaschmir thematisiert?

Wenn ja, inwiefern, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die indische Regierung im Jahr 2019?
 - a) Inwieweit hat die Bundesregierung Internet-Shutdowns in Gesprächen mit der indischen Regierung thematisiert und verurteilt?

Die Fragen 10 bis 11a werden zusammen beantwortet.

Die indische Regierung schaltet regelmäßig präventiv vor antizipierten gewaltsamen Protesten lokal und auch regional den Internetzugang vor allem mobiler Dienste ab. So hat die Nichtregierungsorganisation „Software Freedom Law Center“ im Jahr 2019 106 Abschaltungen erfasst, die meisten davon in Kaschmir und Rajasthan/Uttar Pradesh. Auf der Rechtsgrundlage des „Telegraph Act“ können die Bundesstaaten Abschaltungen auch eigenverantwortlich vornehmen, um Kommunikation bei „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ zu blockieren.

Die mit der Abschaffung des Autonomiestatus des ehemaligen Bundesstaates Jammu und Kaschmir am 5. August 2019 einhergehenden umfassenden Internetbeschränkungen zur Terrorabwehr, die auch vom Obersten Gerichtshof kritisiert wurden, hat die indische Regierung im neuen Unionsterritorium Jammu und Kaschmir mittlerweile teilweise zurückgenommen, allerdings zunächst nur für sehr langsame 2G-Verbindungen und 300 Webseiten, wodurch der Internetzugang weiterhin stark eingeschränkt bleibt.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sagte während ihrer Reise nach Indien aus Anlass der 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen am 1. November 2019, die Lage in Kaschmir sei nicht nachhaltig und die Situation der Menschen müsse sich verbessern (vgl. <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/pressestatements-von-bundeskanzlerin-merkel-am-01-november-2019-1687790>). Zu Inhalten vertraulich geführter Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. So auch nicht zu den im Rahmen der 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen geführten Gespräche.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung im neu geschaffenen Unionsterritorium Jammu und Kaschmir der Republik Indien weiterhin sehr aufmerksam und fordert in Gesprächen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der indischen Regierung die Aufhebung der noch bestehenden Restriktionen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die myanmarische Regierung im Jahr 2019 im Bundesstaat Rakhine?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation im Bundesstaat Rakhine?
 - b) Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Abschaltungen des Internets auf die humanitäre Versorgung im Bundesstaat Rakhine?
 - c) Inwieweit hat die Bundesregierung sie in Gesprächen mit der myanmarischen Regierung thematisiert und verurteilt?

Die Fragen 12 bis 12c werden zusammen beantwortet.

Seit Ende 2018 liefern sich die bewaffnete Gruppierung der buddhistischen Arakan Army und das myanmarische Militär gewaltsame Auseinandersetzungen im Bundesstaat Rakhine. Die myanmarische Regierung begründet das Abschalten des Internets seit 2019 mit der dortigen Sicherheitslage. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dadurch die schwierige humanitäre Versorgung im Bundesstaat Rakhine zusätzlich erschwert wird.

Die Bundesregierung hat gegenüber der myanmarischen Regierung wiederholt die große Bedeutung von Presse- und Meinungsfreiheit für die weitere Demokratisierung des Landes betont. Sie weist dabei regelmäßig darauf hin, dass hierzu auch die Verfügbarkeit und der freie Zugang zu einem offenen, freien und sicheren Internet gehören.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die irakische Regierung im Jahr 2019?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation im Irak?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung sie in Gesprächen mit der irakischen Regierung thematisiert und verurteilt?

Die Fragen 13 bis 13b werden zusammen beantwortet.

Im Zuge der im Oktober 2019 begonnenen Proteste gegen die Regierung von Premierminister Adel Abdul-Mahdi kam es wiederholt zu Abschaltungen des Internets. Der Bundesregierung sind Aussagen des irakischen Innenministeriums bekannt, die diese Maßnahmen rechtfertigen und ihre zeitliche Befristung hervorheben.

Soziale Medien sind von herausragender Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung im Irak, gerade auch im Rahmen der im Oktober 2019 begonnenen Proteste. Diese wurden vielfach über soziale Medien organisiert und angekündigt. Auch befristete Abschaltungen des Internets beeinträchtigen dementsprechend im Irak die Ausübung von Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit.

Die Bundesregierung hat die Beschneidungen von Internet und damit einhergehend der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit in mehreren Gesprächen mit der irakischen Regierung kritisch hinterfragt.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die iranische Regierung im Jahr 2019?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation im Iran?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung sie in Gesprächen mit der iranischen Regierung thematisiert und verurteilt?

Die Fragen 14 bis 14b werden zusammen beantwortet.

Während der Proteste in Iran im November 2019 hat die iranische Regierung das Internet für etwa eine Woche komplett abgeschaltet, um zu verhindern, dass Nachrichten und Bild- oder Videomaterial über durch iranische Sicherheitskräfte verübte Menschenrechtsverletzungen ins Ausland gelangen. Über das genaue Ausmaß des Geschehens liegen der Bundesregierung nur begrenzt belastbare Informationen vor. Nach Einschätzung der Bundesregierung haben Einschränkungen beim Zugang zu sozialen Medien einen negativen Einfluss auf die Lage der Menschenrechte in Iran, insbesondere auf die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit. Darüber hinaus beförderte die Abschaltung Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung.

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechte in Iran und insbesondere das Recht auf Meinungsfreiheit regelmäßig sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Kontext. Während der Proteste im November 2019 hat das Auswärtige Amt in einer Presseerklärung vom 21. November 2019 (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/iran/2279920>) Entsetzen über die zahlreichen Todesopfer zum Ausdruck gebracht, das unverhältnismäßige Vorgehen der iranischen Sicherheitskräfte verurteilt und die Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie die vollständige Aufhebung der Blockade des Internets gefordert.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die Regierung der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 2019?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung sie in Gesprächen mit der kongolesischen Regierung thematisiert?

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammen beantwortet.

Die damalige kongolesische Regierung hat im Zuge der Präsidentschafts-, Parlaments- und Provinzratswahlen das Internet, SMS-Dienste und das Funksignal des Auslandsenders RFI für einen mehrtägigen Zeitraum ausgesetzt bzw. massiv eingeschränkt. Viele Wählerinnen und Wähler befürchteten daher eine Manipulation der Wahlergebnisse. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit internationalen Partnern in ihren bilateralen und multilateralen Kontakten dafür eingesetzt, dass glaubwürdige, transparente und faire Wahlen stattfinden.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die simbabwische Regierung im Jahr 2019?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation in Simbabwe?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung sie in Gesprächen mit der simbabwischen Regierung thematisiert?

Die Fragen 16 bis 16b werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die simbabwische Regierung am 16. Januar 2019 als Reaktion auf gewalttätige Zusammenstöße mit Ordnungskräften die sozialen Medien WhatsApp und Facebook und später den gesamten Internetzugang abgestellt. Viele Simbabweerinnen und Simbabweer luden sich daraufhin ausländische „Virtual Private Network“-Apps (VPN-Apps) herunter, um die staatliche Zensur zu umgehen. Simbabwische Internetprovider klagten umgehend gegen die Regierung. Das zuständige Gericht gab den Klägern am 21. Januar 2019 Recht, woraufhin die simbabwische Regierung die Internetbeschränkungen aufhob. Dadurch wurden die Auswirkungen auf die Menschenrechtslage begrenzt.

Die Bundesregierung thematisiert die Menschenrechtslage in Simbabwe regelmäßig in Gesprächen mit der simbabwischen Regierung.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abschaltungen des Internets durch die tschadische Regierung im Jahr 2019?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung deren Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation in Tschad?
 - b) Inwieweit hat die Bundesregierung sie in Gesprächen mit der tschadischen Regierung thematisiert und verurteilt?

Die Fragen 17 bis 17b werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden soziale Medien (insbesondere WhatsApp) Mitte Juli 2019 nach langer Zensur (seit März 2018) wieder freigeschaltet. Etwa fünf Prozent der tschadischen Bevölkerung verfügen über einen Internetzugang, sodass die Netzdurchdringung sehr gering ist.

Kritische Berichterstattung sowie Informationen über Oppositionsparteien im Tschad finden sich auch in den Online-Medien. Für diejenigen Tschader und Tschaderinnen mit Zugang zum Internet standen diese Informationen für den Zeitraum der Abschaltung nicht zur Verfügung.

Die Bedeutung der Menschenrechte ist ein konstanter Bestandteil des deutsch-tschadischen Dialogs. Die Bundesregierung hat die Abschaltungen der sozialen Medien in Gesprächen mit der tschadischen Regierung thematisiert, insbesondere auch im Politischen Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou im Frühjahr 2019.

18. Inwieweit wurden deutsche Auslandsvertretungen seit 2010 von Internet-Shutdowns betroffen?

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Auslandsvertretungen von Internet-Shutdowns zu schützen?

Das Auswärtige Amt führt keine Statistiken über Internet-Shutdowns, die deutsche Auslandsvertretungen betreffen.

Die Netzwerkarchitektur des Auswärtigen Amtes sieht eine redundante terrestrische und/oder Satelliten gestützte Anbindung der Auslandsvertretungen an die zentralen Standorten in Bonn und Berlin vor, die den Internet- und Dienstverkehr unter der Gewährleistung der Informationssicherheit, des Datenschutzes und des Geheimschutzes mit einer hohen Verfügbarkeit grundsätzlich sicherstellt. Darüber hinaus werden Krisenkommunikationsmittel vorgehalten, die die Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretung bei Internet-Shutdowns grundsätzlich zu jeder Zeit sicherstellen.